

An den Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
-per Telefax und E-Mail-

Fraktionsgeschäftszimmer:  
Rathausplatz 1  
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350  
FAX: 0 23 03 - 103 349  
info@f-l-u.de  
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:  
Klaus Göldner  
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:  
Franz-Josef Klems  
FON: 0 171 - 44 33 444

Unna, den 19.03.20

## **Durchführung der Kommunalwahl 2020**

Sehr geehrter Herr Innenminister,

die gegenwärtige Zwangspause im politischen und gesellschaftlichen Leben ist sicher zur Eindämmung der Corona-Pandemie dringend erforderlich. Die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus genießen natürlich oberste Priorität. Gleichwohl sehe ich mich veranlasst, im Kommunalwahljahr 2020 auch über „die Zeit danach“ nachzudenken.

Zur Lage:

Die Freie Liste Unna (FLU) wurde im Jahre 2013 als politischer Verein in der Kreisstadt Unna gegründet. Im Rahmen einer Listenverbindung zog sie bei der Kommunalwahl 2014, zusammen mit den Freien Wählern (FW) mit 5% der Wählerstimmen und 3 Ratsmandaten (2 FLU und 1 FW), in den Rat der Kreisstadt Unna ein. Ich wurde zum Fraktionsvorsitzenden gewählt und übe diese Funktion seitdem ununterbrochen aus. Schon kurze Zeit nach der Wahl verließ das Mitglied der Freien Wähler die Fraktion, um jedoch als fraktionsloses Mitglied weiter im Rat zu verbleiben. Die FLU-Fraktion arbeitet seither im Unnaer Stadtrat und der Verein möchte auch zur Kommunalwahl 2020 wieder antreten. Auf Nachfrage wurde uns eröffnet, dass wir kein „Altparteien-Privileg“ für uns geltend machen können und folglich Unterstützerunterschriften zur Teilnahme an der Wahl beibringen müssen. Dies gilt für alle Wahlbezirkskandidat(inn)en, für die Liste und für den Bürgermeisterkandidaten.

Aufgrund von Verzögerungen bei der abschließenden Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020, die durch Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes NRW über die Abweichungsgrenzen der Einwohnerzahlen von Wahlbezirken entstanden sind, wurden diese erst Mitte Februar 2020 in den Kommunen des Landes festgelegt. Erst

danach war es Parteien und Wählergemeinschaften möglich, Wahlbezirkskandidaten zu bestimmen. Der Beginn der Aktivitäten um die Besetzung der Wahlbezirke fiel ziemlich genau mit dem Beginn der Coronakrise zusammen. Die Corona-Problematik behindert seither die demokratische Wahl der Kandidaten durch Versammlungsverbote und/oder die Findung von geeigneten Versammlungslokalitäten. Für die Wahlwerbung und die Suche nach Unterstützern sind soziale Kontakte natürlich unverzichtbar. Insbesondere für Wählergemeinschaften, für deren Kandidaten und Listen Unterstützerunterschriften gesammelt werden müssen, ist die Werbung in der Wählerschaft unter den verschärften Bedingungen der Krise nicht möglich. Infostände im öffentlichen Raum, Hausbesuche und Informationsveranstaltungen sind unter diesen Umständen nicht durchführbar. Die Aufstellung eines Wahlprogramms, sowie die notwendige Erstellung, Diskussion und Verabschiedung einer Satzung sind nur im Rahmen von Besprechungen, Zusammenkünften und öffentlichen Sitzungen zu leisten.

Es entsteht somit ein krasser Wettbewerbsnachteil, zumindest gegenüber den etablierten Parteien, die weder Unterstützerunterschriften beibringen, noch die anderen oben genannten Voraussetzungen vor der Wahlteilnahme erbringen müssen.

Sollten die Restriktionen erwartungsgemäß für noch längere Zeit anhalten, muss meines Erachtens die Kommunalwahl in NRW auf einen deutlich späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ersatzweise ist für diese Wahl ausnahmsweise auf die Beibringung von Unterstützerunterschriften zu verzichten. Der verbleibende Zeitraum zwischen Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen und dem eigentlichen Wahltermin, wird für erstmals an der Wahl teilnehmende Gruppierungen nicht mehr ausreichen, um die vorgeschriebenen Formalitäten zu erfüllen und gleichzeitig Wahlwerbung zu betreiben. Hinzu tritt die große psychische Verunsicherung aller Beteiligten, die sicher auch noch nach der Aufhebung der Beschränkungen für eine gewisse Zeit anhalten wird.

Ich erbitte eine Antwort zu gegebener Zeit und teile Ihnen hiermit mit, dass ich den Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls mit gleichem Schreiben involviert habe.

Mit freundlichen Grüßen

